

Einladung

zur II. ordentlichen Generalversammlung

der

Uster Technologies AG, Uster

vom 18. März 2008 um 16:30

(Türöffnung 15:45)

im Seedamm Plaza, 8808 Pfäffikon SZ

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Uster Technologies AG unterbreitet der Generalversammlung folgende **Traktanden und Anträge** zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2007; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2007 zu genehmigen sowie den Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers entgegenzunehmen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns**

Vortrag aus dem Vorjahr:	CHF -6'805'286
Reingewinn 2007:	CHF 8'769'781
Verfügbarer Bilanzgewinn 2007:	CHF 1'964'495

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Gewinn wie folgt zu verteilen:

Zuweisung an die gesetzliche Reserve:	CHF	-98'225
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	1'866'270

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat **beantragt**:

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 65'600'000 um CHF 3'936'000 auf CHF 61'664'000 durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 10 um CHF 0.60 auf CHF 9.40 und Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 0.60 je Namenaktie zur Auszahlung an die Aktionäre,
- die Herabsetzung des gesamten gestützt auf Art. 3 Abs. 1, Art. 3a Abs. 1 und Art. 3b der Statuten bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung von CHF 10 um CHF 0.60 auf CHF 9.40 pro Aktie allenfalls geschaffenen Aktienkapitals und Verwendung des Herabsetzungsbetrages von CHF 0.60 je Namenaktie zur Auszahlung an die Aktionäre,
- die Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des nach Art. 732 Abs. 2 OR erstellten besonderen Revisionsberichtes der Ernst & Young AG, Zürich, die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, und
- die Änderung von Art. 3 Abs. 1, Art. 3a Abs. 1 und Art. 3b der Statuten gemäss nachfolgendem Wortlaut (die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gesetzt) und auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister.

Bisherige Fassung:

Art. 3 Aktienkapital

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 65'600'000 und ist eingeteilt in 6'560'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Aktien sind voll liberiert.

Beantragte neue Fassung:

Art. 3 Aktienkapital

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 61'664'000 und ist eingeteilt in 6'560'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.40. Die Aktien sind voll liberiert.

Bisherige Fassung:

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

¹Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 4. Oktober 2009 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 9'500'000 durch Ausgabe von höchstens 950'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingung der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Art. 3b Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 3'200'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 320'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer Reglemente des Verwaltungsrates gewährt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Beantragte neue Fassung:

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

¹Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 4. Oktober 2009 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 8'930'000 durch Ausgabe von höchstens 950'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.40 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingung der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht aufgehoben sind) ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Art. 3b Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 3'008'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 320'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.40 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer Reglemente des Verwaltungsrates gewährt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Erläuterungen: Als Revisionsstelle hat Ernst & Young AG in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden der ordentlichen Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Nennwertes infolge dieses Traktandums per 31. Dezember 2007 gedeckt waren und dass die Gesellschaft genügend flüssige Mittel hat um die entsprechenden Rückzahlungen vorzunehmen.

Diese Herabsetzung des Nennwertes der Aktien kann erst nach Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR vollzogen werden. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht werden. Gläubiger können binnen zwei Monaten ab der dritten Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, nachdem die Zweimonatsperiode abgeschlossen und sämtliche angemeldeten Forderungen befriedigt oder sichergestellt worden

sind. Die Kapitalherabsetzung darf erst im Handelsregister eingetragen werden, wenn notariell beurkundet ist, dass all diese Vorschriften eingehalten worden sind.

Sofern obige Voraussetzungen erfüllt sind, wird voraussichtlich am 13. Juni 2008 die Zahlung an jene Personen, die ein Tag vor der Auszahlung Aktionäre der Gesellschaft sind, erfolgen. Die Rückzahlung des Nennwertes an die Aktionäre untersteht nicht der Verrechnungssteuer und ist für Privatpersonen in der Schweiz in der Regel nicht einkommenssteuerpflichtig. Der Handel mit neuen Aktien mit einem Nennwert von CHF 9.40 wird voraussichtlich ebenfalls ab dem 13. Juni 2008 erfolgen.

5. Neuwahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Herrn Beat G. Lüthi für eine Amtsdauer von drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2011 neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Zur Person: Herr Lüthi ist Mitglied der Geschäftsleitung von Mettler Toledo und leitet deren grösste Division, "Laboratory Balances and Analytical Instruments". Herr Lüthi ist seit 2003 Mitglied des Group Management Committee von Mettler Toledo. Von 1998 bis 2002 war er CEO und Mitglied des Verwaltungsrates von Feintool. Von 1990 bis 1998 war Herr Lüthi in verschiedenen Funktionen für Mettler Toledo tätig. Herr Lüthi studierte Elektroingenieur an der ETH in Zürich, wo er auch in Betriebswissenschaft promovierte. Zudem hat er am INSEAD, Frankreich, am Senior Management Program teilgenommen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2008 wiederzuwählen.

Organisatorisches und Unterlagen

Registrierung und Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur Aktionäre berechtigt, die am 13. März 2008 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind. Vom 13. März bis und mit 18. März 2008 erfolgen keine Eintragungen ins Aktienregister.

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Zutrittskarte mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtsformular anfordern. Das Anmelde- und Vollmachtsformular oder eine entsprechende Mitteilung ist umgehend an Uster Technologies AG, Aktienregister, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg zu schicken.

Aktionäre müssen nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sondern können sich vertreten lassen, und zwar durch:

- a) Uster Technologies AG, als Organvertreter, zur Ausübung ihrer Stimmrechte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates. Vollmachten mit abweichenden Instruktionen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übergeben werden, oder durch
- b) Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Postfach 2924, CH-8021 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Herr Keller kann gemäss Art. 689c OR als Vertreter bevollmächtigt werden (mit dem Recht zur Substitution). Herr Keller wird gemäss den erteilten Instruktionen stimmen. Falls ihm keine oder unklare Instruktionen erteilt wurden, wird Herr Keller gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates stimmen.

Aktionäre können sich auch vertreten lassen durch:

- c) einen von ihnen bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, z.B. durch die Depotbank (gemäss Art. 689d OR).

Um eine andere Person, z.B. die Depotbank, zu bevollmächtigen, ist deren Name auf der Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte einzusetzen. Die Zutrittskarte kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular angefordert werden. Damit die bevollmächtigte Person an der Generalversammlung teilnehmen kann, ist ihr die Zutrittskarte auszuhändigen.

Unterlagen

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, die Traktandenliste und Anträge des Verwaltungsrates wurden an die ordnungsgemäss eingetragenen Aktionäre der Gesellschaft geschickt.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers fürs Jahr 2007 wird auf Anfrage zugeschickt werden. Hierzu ist das Anmelde- und Vollmachtformular, welches der Einladung beiliegt, zu retournieren.

Der Geschäftsbericht sowie der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers stehen auch am Sitz der Gesellschaft in Uster oder im Internet unter www.uster.com zur Einsicht zur Verfügung.

Sprache

Die Generalversammlung wird teilweise auf Deutsch und teilweise auf Englisch abgehalten. Es erfolgt keine Simultanübersetzung.

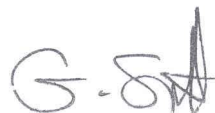
Uster, 22. Februar 2008

Für den Verwaltungsrat

Uster Technologies AG



Max-Ulrich Zellweger
Präsident des Verwaltungsrates



Geoffrey Scott
Mitglied des Verwaltungsrates

Beilagen:

- Anmelde- und Vollmachtsformular
- Rückantwortcouvert an Uster Technologies AG, Aktienregister, c/o SharecommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg